



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2022 Nr. 18](#)
Veröffentlichungsdatum: 29.04.2022
Seite: 292

I

Änderung des Runderlasses „Innere Organisation der Bezirksregierungen“

20051

Änderung des Runderlasses „Innere Organisation der Bezirksregierungen“

Runderlass
des Ministeriums des Innern
- 52-18.01.02 -

Vom 29. April 2022

1

Die Anlage des Runderlasses vom 8. November 2005 ([MBI. NRW. S. 1304](#)), der zuletzt durch Runderlass vom 7. Mai 2018 ([MBI. NRW. S. 300](#)) geändert worden ist, erhält die aus dem Anhang zu diesem Runderlass ersichtliche Fassung.

Folgende Änderungen sind berücksichtigt:

- In der Abteilung 1 werden in Dezernat 12 die Bezeichnungen „Beauftragte“ und „Ausgleichsfonds Pflegeberufe“ (nur Münster) aufgenommen.
- In der Abteilung 1 wird die zum 1. Mai 2021 erfolgte Einrichtung des Dezernats 16 „Elektronisches Gesundheitsberuferegister“ (nur Münster) nachvollzogen.
- In der Abteilung 2 wird die mit Erlass vom 25. März 2020 festgesetzte Zusammenlegung der Dezernate 201 und 202 zum Dezernat 201 „Landesweite Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten“ (nur Arnsberg) nachvollzogen.
- In der Abteilung 2 werden in die Dezernatsbezeichnung des Dezernats 21 das Glücksspiel sowie die Teildezernate „Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung NRW“ (nur Köln) und „Regionale Rückkehrkoordinationsstellen“ aufgenommen.
- In der Abteilung 2 wird in Dezernat 24 die Bezeichnung „Gesundheitsfachberufe“ aufgenommen. Darüber hinaus wird die Bezeichnung „Krankenhausförderung“ in die Bezeichnung „Krankenhausangelegenheiten“ geändert. Zudem wird die Bezeichnung „nur Münster: Anerkennung ausländischer Abschlüsse im Gesundheitswesen“ aufgenommen.
- In der Abteilung 2 wird in Dezernat 27 die Bezeichnung „Abwehr von Ansprüchen“ in die Bezeichnung „Geltendmachung und Abwehr von Schadensersatzansprüchen“ geändert.
- In der Abteilung 2 wird in Dezernat 28 die Bezeichnung „Fördermaßnahmen der Reproduktionsmedizin“ aufgenommen.
- In der Abteilung 3 wird im Dezernat 36 die Umbenennung des Dezernats in „Kompetenzzentrum für Integration“ nachvollzogen. Zudem wird die „Servicestelle Migrantenselbstorganisationen“ (nur Arnsberg) aufgenommen.
- In der Abteilung 3 wird die zum 1. April 2021 erfolgte Auflösung des alten Dezernats 37 „Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI)“ sowie die zum 15. Januar 2021 erfolgte Einrichtung des neuen Dezernats 37 „Förderung des Strukturwandels im Rheinischen Revier“ (nur Köln) nachvollzogen.
- In der Abteilung 4 wird die zum 1. April 2021 erfolgte Einrichtung des Dezernats 40 „Landesstelle Schulische Integration (LaSI)“ (nur Arnsberg) nachvollzogen.
- In der Abteilung 4 werden im Dezernat 43 die Bezeichnungen „Sekundarstufe I und II“, „/ Unterrichtsinhalten“, „zugleich für die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschulen“, „sowie Zweiter Bildungsweg“ gestrichen und die Bezeichnungen „Gymnasiale Oberstufe“, „Weiterbildungskollegs“, „- und stufenbezogene Fachaufsicht in Unterrichtsfächern“ aufgenommen.

- In der Abteilung 4 werden im Dezernat 44 die Bezeichnungen „Sekundarstufe I und II“ gestrichen und die Bezeichnungen „Sekundarschulen, Primusschulen“ aufgenommen.
- In der Abteilung 4 wird in Dezernat 46 die Bezeichnung „Lehreraus- und -fortbildung“ in die Bezeichnung „Lehrkräfteaus- und -fortbildung“ geändert.
- In der Abteilung 4 wird in Dezernat 48 bei der Bezeichnung „Kunst und Kulturpflege“ nach dem Begriff „Kunst“ ein Bindestrich eingefügt.
- In der Abteilung 5 wird im Dezernat 52 die Dezernatsbezeichnung in „Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz – einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz“ geändert.
- In der Abteilung 5 wird die zum 1. April 2022 erfolgte Auflösung der alten Dezernate 55 „Technischer Arbeitsschutz“ und 56 „Betrieblicher Arbeitsschutz“ sowie die am selben Tag erfolgte Einrichtung der neuen Dezernate 55 „Arbeitsschutz - Gesundheit, Bau, Chemie“, 56 „Arbeitsschutz - Handel, Metall, Elektrotechnik“ und 57 „Arbeitsschutz - Logistik, Nahrungsmittel, Verwaltung“ nachvollzogen.
- In der Abteilung 6 wird die am 1. Januar 2020 erfolgte Änderung der Bezeichnung des Dezernats 64 (nur in Arnsberg) in „Förderung Zukunftsenergien und Energieeffizienz“ sowie die zum selben Zeitpunkt erfolgte Einrichtung des Dezernats 66 „Energieinfrastruktur“ nachvollzogen.

2

Dieser Runderlass tritt zum 2. Mai 2022 in Kraft.

- [MBI. NRW. 2022 S. 292](#)

Anlagen

Anlage 1 (Musterorganigramm)

[URL zur Anlage \[Musterorganigramm\]](#)